

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

102 (22.12.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 102. Samstag den 22. December 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Nro. 23,259. Nachstehende von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern unterm 5. dieses erlassene und in dem Regierungsblatt vom 8. dieses Nro. 20. enthaltene Verordnung wird hiemit, der erhaltenen Weisung gemäß, auch durch das Anzeigerblatt verkündet.

Dursach den 13. December 1821.

Das Direktorium des Murg = und Pfingz = Kreises.

Fröhlich.

vd. Eberstein.

Verordnung.

Nro. 19781. Verbot der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen zum Färben der Conditorey- und Zuckerwaaren, und des Verkaufs derselben.

I. Man findet sich veranlaßt, die Anwendung schädlicher Mineral- und Pflanzenfarben, namentlich des Gummigutts, des Grünspanns, des Auripigments, der arsenikallischen Schwärze, oder sogenannten blauen Farbe, der Mennige, des Zinnober, des Berliner oder Eisenblaus, und der metallischen Farben überhaupt, zum Färben der verschiedenen Gattungen von Conditorey- und Zuckerwaaren den Conditoren und Zuckerbäckern, und den Verkauf derselben sowohl diesen, als den mit dergleichen Waaren handelnden Kaufleuten zu verbieten.

II. Statt der obbenannten schädlichen Farben werden den Conditoren und Zuckerbäckern vorgeschrieben, und zwar:

a) zum Gelbfärben:

Safran, Saffor, Kurkume, auch eine Infusion der Ringelblume,

b) zum Rothfärben:

die Säfte von den Kirschen, Saurachbeeren, Himbeeren, so wie eine Abkochung von Fernambuk, Cochenille und Klapprosen;

c) zum Blaufärben:

reiner Indigo und Lakmus, Blauholz;

d) zum Grünfärben:

Saftgrün, oder eine Mischung des Schüttgelbs mit reinem Indigo, oder eine Abkochung der Ringelblumen mit reinem Indigo.

e) zu Gold- und Silberfarben:

nur ächtes Gold und ächtes Silber.

III. Diejenigen Conditoren und Zuckerbäcker, welche sich zum Färben ihrer Conditorey und Zuckerwaaren nicht der im §. II. sondern der im §. I. benannten Farben künftig bedienen, haben nicht allein die Confiskation der mit schädlichen Farben gefärbten Waaren, sondern auch eine den Umständen und den daraus entstehenden üblen Folgen angemessene Strafe zu gewärtigen. — Dieselbe besteht mindestens in einer Geldbusse von zehn Gulden, und steigt nach Verhältnis des angerichteten Schadens.

IV. Hiernach haben sich auch auswärtige Conditoren und Zuckerbäcker, so wie die mit dergleichen Waaren in den diesseitigen Landen handelnden auswärtigen Kaufleuten genau zu richten.



V. Vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung an, darf kein Conditore, Zuckerbäcker und Handelsmann, Zuckerwaaren verkaufen, welche mit den im §. I. benannten schädlichen Farben gefärbt sind, bey Vermeidung der im §. III. angedrohten Strafen.

VI. Die Physikate haben über die Befolgung dieser Verordnung bei eigener Verantwortung zu wachen, und sich von der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der angewendeten Farben bey den in ihrem Sanitäts-Bezirk zum Verkauf bestimmten Conditorey- und Zuckerwaaren, besonders bey solchen, die sich durch sehr lebhaftes Farben auszeichnen, durch Anordnung chemischer Untersuchungen in der Ortsapotheke zu überzeugen, und im ersten Fall dem betreffenden Amt sogleich die Anzeige zu machen, welches letzteres auf die schädlichen Waaren ungesäumt Beschlagnahme zu legen, die Sache unter Zuziehung des Physikats genau zu untersuchen, und sofern aus der Untersuchung sich die Thatsache so herstellt, daß das Maaß der zu erkennenden Strafe die Amtsgewalt der Bezirksämter nicht übersteigt, das Erkenntniß selbst zu erteilen, andernfalls aber die Acten an die höhere Polizey-Instanz oder Justizstelle einzusenden hat.

Karlsruhe den 5. Dezember 1821.

### Ministerium des Innern.

#### Bekanntmachungen.

Da man zu gehöriger Verbreitung der Urkunden zu der bewirkten evangelischen Kirchenvereinigung im Großherzogthum Baden, mit dem Universitäts-Buchhändler Groos zu Heidelberg die Uebereinkunft getroffen hat, daß derselbe den Abdruck der erforderlichen Exemplare der Kirchen-Gemeinde-Ordnung Lit. C. mit den Unterbetragten zu B. und C. §. 8. 1 bis 5. übernehmen und das Exemplar um 6 kr. per Stück; — so wie die bei ebendenselben Buchhändler mit dießseitiger Genehmigung in 8. erschienene Ausgabe der Unions-Acte selbst mit sämtlichen Beilagen derselben um den für öffentliche Stellen und Fonds im Lande ermäßigten Preis von 4 fl. 48 kr. per Duzend verkaufen sollen. Als wird solches mit dem Beifügen andurch bekannt gemacht, daß solche allein bei der neuen akademischen Buchhandlung zu Heidelberg von Karl Groos zu beziehen seyen.

Karlsruhe den 10. Decbr. 1821.

Ministerium des Innern.  
Evangel. Kirchen-Section.

Seine Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, den bisherigen Pfarrer Maier zu Dereggenen, Dekanats Mühlheim, auf dessen unterthänigste Bitte und in Betracht seiner eingetretenen Altersschwäche mit Pension in Ruhestand zu setzen, und die einseitige Pfarrverweisung daselbst dem bisherigen Pfarrvikar Hecht zu Wiesloch zu übertragen.

Se. Königl. Hoheit haben den Pfarrer Schaller von Bettingen auf unterthänigstes Ansuchen sei-

nes Amtes; und Unterthanenverbandes im Großherzogthum gnädigst zu entlassen geruht. Die Bewerber um die dadurch in Erledigung gekommene Ev. Pfarrey Bettingen (Dekanats Wertheim, im Main- und Tauberkreis) mit einem Competenzanschlag von 755 fl. haben sich binnen 6 Wochen bey der einschlägigen Fürstl. Löwenstein Wertheimischen Standesherrschaft vorschriftsmäßig zu melden.

Der verstorbene Einwohner von Dbergimperth Johannes Bender hat in seinem Testament unterm 26. März d. J. der bisher evangelisch-lutherischen Schule daselbst die Summe von fünfzig Gulden mit der Bestimmung vermacht, daß aus den Zinsen die nöthigen Schulbücher angeschafft werden sollen.

#### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Menzingen an den in Cant erkannten Bürger, Wittwer und Bauer Georg Jakob Zais,



auf Dienstag den 8. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissaire auf dem Rathhause in Menzingen.

(2) zu Diebelsheim an den in Gant erkannten Bürger Georg Dörwächter, auf Montag den 14. Januar k. J. auf dem Rathhaus zu Diebelsheim, da bei der auf den 12. Nov. d. J. anberaumten Liquidationstagfahrt niemand erschienen ist. Aus dem

#### Bezirksamt Bühl.

(1) zu Affenthal Gemeinde Müllenbach, an die in Gant erkannte verstorbenen Leopold Wälderschen Eheleute auf Dienstag den 22. Jänner k. J. vor dem TheilungsCommissariat in dem Auerhahnischen Wirthshause zu Affenthal. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Schluchtern an den Johann Georg Würz, Balthasar Sohn, auf Dienstag den 8. Januar k. J. früh 9 Uhr auf dem dortigen Rathhause. Aus dem

#### Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Wittwee Christoph Kopp, auf Donnerstag den 10. Jänner k. J. Morgens 9 Uhr bei dießseitigem Amtseccivorat. Aus dem

#### Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den in Gant erkannten hiesigen Schlosser Johann Mellerer, auf Dienstag den 22. Jänner k. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amtseccivorat. Aus dem

#### Bezirksamt Kork.

(2) zu Neumühl an den Bürger und Ackermann Mathias Rapp, auf Montag den 31. Dec. d. J. bei dem TheilungsCommissariat im Pflugwirthshause zu Neumühl. Aus dem

#### Bezirksamt Lahr.

(3) zu Ottenheim an den in Gant erkannten Theobald Benz, auf Mittwoch den 9. Jan. k. J. vor dem TheilungsCommissar im Stubenwirthshause allda, wobei sich zugleich über einen Grundungs- und Nachlassvergleich zu erklären ist.

(1) zu Kürzel an den in Gant erkannten Wendelin Reiterer, auf Donnerstag den 10. Jänner k. J. vor der TheilungsCommission im Kreuzwirthshause zu Kürzel. Aus dem

#### Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an den in Vermögensuntersuchung erkannten Lammwirth Michael Donat, auf

Montag den 7. Januar k. J. vor der TheilungsCommission auf dem hiesigen Rathhause.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidationen.] Gegen folgende — für Zahlungsunfähig erkundene Personen zu Elmendingen haben wir Gant erkannt und die Termine zur Schuldenliquidation wie folgt anberaumt: Michael Kieß, auf Donnerstag den 27. Dec., Michael Pfrommer, auf Freitag den 28. Decbr., alt Michael Schroth und Johannes Greflins Ehefrau, auf Samstag den 29. Decemder. Die allenfalligen Forderungen sind also an gedachten Tagen Vormittags der GantCommission im Wirthshaus zum Adler in Elmendingen, unter Vorlegung der Beweiskunden, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse einzugeben. Man wird hierbei den Creditoren das Verhältniß der Schulden zum Activvermögen genau darlegen und sie mit den Vorschlägen der Schuldner, welche zu dem in Antrag gebrachten Nachlaß- und Borgvergleich führen sollen, bekannt machen, weshwegen das persönliche Erscheinen derselben um so notwendiger seyn wird, als auch die Pfandgläubiger bestimmt werden dürfen, zu einer Lebereinkunft im gültlichen Wege das ihrige beizutragen, weil sie bey dem Fortgange des Gantverfahrens sonst in den Fall kommen, ihre Pfandstücke, die gegenwärtig nicht verkauft werden können, sich in Natura, nach Verhältniß ihrer Forderung zugewiesen zu erhalten. Pforzheim den 5. Decemder 1821.

Großherzogl. Oberamt.

#### Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Rastadt.

(1) von Rastadt dem ledigen Johann Höllmann, früher Soldat unter dem Großh. 4. Linien-Infanterie-Regimente von Neuenstein, und erst seit dem April d. J. von demselben mit Abschied entlassen, dessen Vermögensverwalter Rathsverwandter Hemmerle von hier ist.

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Für den Priester Steingard zu Oberkirch ist Franz



Faber Flickinger zu Offenburg als Vermögenspfleger aufgestellt, ohne dessen Zuzug und Beiwirkung mit gedachtem Priester, keine auf das Vermögen des Letztern eine Wirkung äuffernde verbindliche Handlung eingegangen werden kann.

Offenburg den 4. December 1821.  
Großherzogl. Oberamt.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekantesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen der Ignaz Höpfner, ein Schreiner, welcher sich schon vor 22 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat, dessen Vermögen in 775 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Kastadt.

(2) von Niederbühl der Dominik Schnurr, welcher schon 18 Jahre abwesend, und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 2½ Viertel Acker besteht. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) von Laiternbach der ehemals in Bair'schen Diensten gestandene Georg Benz, welcher seit 10 Jahren nichts von sich hören lassen, dessen Vermögen in 400 fl. besteht.

(3) Stockach. [Verschollenheitserklärung.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Sept. v. J. bisher weder Konrad Wiggerhauser von Bodmann noch ein Leibeserbe gemeldet hat; so wird er andurch verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Stockach den 3. Decbr. 1821.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem Anselm Sailer von Honau auf die v. J. an ihn ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen, auch keine Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe für verschollen erklärt,

und dessen Vermögen seinen präsumtiven Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Rheinbischoffsheim den 15. Decbr. 1821.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Franz Dold von Güttenbach, der unterm 14. July 1814 zum Antritt seines Vermögens aufgerufen worden ist, hat sich bis jetzt nicht gemeldet, weswegen derselbe anmit für verschollen erklärt wird.

Tryberg den 15. Decbr. 1821.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Da Magnus Bürkle von Linach, der unterm 15. Nov. v. J. erlassenen Vorladung ungeachtet sich bisher zum Antritte seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt.

Tryberg den 12. Decbr. 1821.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 12. December v. J. erlassenen Vorladung ungeachtet weder Konrad Schmidt von Schonach, noch seine allenfällige Leibeserben sich in der ihnen anberaumten Frist zum Vermögensantritte gemeldet haben, so wird ersterer anmit für verschollen erklärt. Tryberg den 13. Decbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Georg Ernst Sohn des hiesigen Bürgers und Kammerwirts Ernst, wird seit der in dem russischen Feldzuge erfolgten Retirade, allwo er sich dazumal als Bäcker bei der französischen Armee befand, vermisst, derselbe wird auf Betreiben seiner nächsten Anverwandten öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, oder glaubwürdige Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe den 10. Dec. 1821.  
Großherzogl. Stadtamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Steckbrief.] In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurde im Pfarchause zu Gamshurst, ein Diebstahl durch Einbruch verübt. Die entwendeten Gegenstände sind:



Eine eiserne Pfanne, ein leinener kurzer Sack, etwa 1 Sester gedörnte Zwetschgen. Die erst genannten zwey Gegenstände befinden sich jedoch bereits in Gerichtshänden. Allem Vermuthen nach ist Derjenige, auf den der Verdacht dieses Diebstahls fällt, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich. Mit der Bitte um Fahndung und Auslieferung bezeichnet man denselben so genau, als es der Inhalt der Acten erlaubt, wie folgt:

Anton Hein, gewöhnlich Zibber genannt, in Sasbachwalden geboren, 16 Jahre alt, von herumziehenden, dem Bettel ergebenden Eltern abstammend, von mittlerer Größe, und mittelmäßigem Körperbau, hat ein spitziges Gesicht, kurz abgeschchnittene schwarze Haare. Die Kleidung desselben war bald nach verübter That: ein weiß zwischenes, schon abgetragenes Wamms, weiß zwischene Hosen, Schuh mit Kamasschen, eine tuchene Kappe.

Achern den 13. Decbr. 1821.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Warnung gegen Betrüger und Fahndung auf dieselbe.] Die unten signalisirte Vaganten versuchen mit falschen Bijouterie-Waaren, beinahe ohne Werth, unter Vorgabe: es seien ächte Goldwaaren, Leichtgläubige zu betrügen, und haben auch wirklich erst kürzlich einen unvorsichtigen Thalbewohner um 66 fl. geprellt, beide erschienen bei ihrem Vorhaben nur einzeln und verstellten sich, nur zufällig zu einander in Gesellschaft zu kommen. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, theils zur Warnung theils mit dem Ersuchen, diese Betrüger im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt an dießseitiges Amt liefern zu lassen.

Freyburg den 13. Decbr. 1821.  
Großherzogl. Landamt.

#### Signallemente.

Der eine ist von kleiner Statur, etwa 30 Jahre alt, an sogenannten Bittermaten im Gesichte kennbar, hat einen starken schwarzen Bart und Backenbart, kurz geschnittene schwarze Haare, trug einen runden Filzhut, weiß und roth gedupfte Weste, hohe Stiefel, eine Geldgurt um den Leib und gibt sich für einen Metzger und Viehhändler aus.

Der andere ist ein Mann von 50 Jahren, etwa 6 Schuh groß, hat Zahnlücken, gibt sich für einen Russen aus, trug den Kopf mit einem Tuch umwunden, so daß die Haupthaare ganz verdeckt sind, ahmt gebrochenes Deutsch nach. Derselbe trug lange weiße Hosen, einen blauen kurzen Tschoben,

Schuhe mit Bändeln und eine sogenannte russische Kappe.

(2) Hornberg. [Fahndung.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde dem Bauer Christoph Zugschwerdt in Krumschiltach, Staats-  
evang. Tennenbrom, eine Kuh, ungefähr 6 Jahre alt, von gelbrother Farbe, an dem Kopfe etwas schwärzlich und mit schönen aufgedrehten Hörnern versehen, aus dem Stalle entwendet, welcher Diebstahl hiemit zur geeigneten Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hornberg den 7. Dec. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mößkirch. [Fahndung und Signallement.] Der bei dem Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. als Pfeisec gestandene Anton Killi von hier, ist vor wenigen Tagen von hier aus desertirt, derselbe ist 15 Jahre alt, 5 Schuh groß, besetzter Statur, hat graue Augen, hellblonde Haare, mittlere Statur, und trug bei seiner Entweichung eine kurze grün tuchene Jacke, ein weiß und blau geblümtes Gilet, eine schwarze Sammetkappe mit einem weißen falschen Wöbret. Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, im Betretungsfalle zu arretiren, und an sein Regimentskommando nach Konstanz einzuliefern, zugleich aber wird dieser Desertear hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regimentskommando zu stellen, über seine Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden wird.

Mößkirch den 7. Dec. 1821.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Stockach. [Nachfrage wegen zwey Vaganten.] Auf dem am 20. Nov. dahier abgehaltenen Jahrmarkt ist ein Jud auf freischer That ertappt worden, als er so eben einem Käufer die Geldbörse aus der Gilettasche gestohlen hatte. Er will Wolf Mayer heißen, von Hagenau im Elsaß gebürtig, ohne Heimath, der Sohn vagirender Betteljuden, und ohne irgend einen ständigen Aufenthaltsort stets herumvagirt, sonst aber noch nirgends in Untersuchung gestanden seyn. Die Angabe seines Geburtsorts, auf der er auch jezt noch besteht, hat sich als ganz unwahr gezeigt, und seine äußerst freche Diebstahlung, verbunden mit seinen übrig verdächtigen Aeußern, lassen vermuthen, daß er dadurch nur andern gefürchteten Entdeckungen zu entgehen trachtet.

Gleiche Vermuthung entsteht aus gleichen Ursachen wegen eines andern Diebes, welcher zu Bodmann



einen Effectendiebstahl im Werth von 44 fl. 28 kr. begieng, der Sohn von Baganten seyn, Jakob Schindele heißen, entweder zu Rankweil oder Mittenstadt bei Feldkirch geboren, immer ohne ständigen Aufenthalt gewesen, und sich durch den Weitel, auch hier und da durch Tagelöhnen über ganz kurze Zeit ernährt haben, und darum nirgends gekannt seyn will. Dessen Angabe über den Geburtsort hat sich ebenfalls unwahr gezeigt, und man konnte bisher wegen seiner Herkunft und dessen frühern Lebenswandels nichts erheben, obschon nach allen vorliegenden Umständen früher von ihm begangene Verbrechen zu vermuthen sind. Sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden werden daher gebeten, dasjenige in möglichster Eile anher mitzutheilen, was dortseits von dem Lebenslauf beider Verbrecher bekannt seyn möchte.

#### Signalment.

1) Der angebliche Wolf Mayer, 20 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarze a la Titus geschnittene Haare, niedere Stirn, starke Augenbraunen, gelbe Augen, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, eine etwas blasse Farbe. Er trägt ein schwarzseidenes Halstuch, ein gelbes gestreiftes Gilet mit weißen Knöpfen, einen grauen Frak mit gleichen Kameelhaarenen Knöpfen, schwarzmanchesterne lange Hosen, Stiefel und ein grünsammetnes Käppchen.

2) Jakob Schindele ist 37 Jahre alt, hat braune Haare, vornen einen Kahlkopf, graue Augen, dicke Nase, farbiges Gesicht, misst 5' 2", ist bekleidet mit einem schwarzwischenen Rock mit weißen Knöpfen, grünmanchesterne Leibte mit kleinen weißen Knöpfen, schwarzseidenem Halstuch mit weißem Unterhäutuch, schwarzledernen Hosen, weißleinenen Strümpfen und kalbledernen Bauernstiefeln, dreieckigen Filzhüte mit einer weißen Kappe.

Stodach den 8. Decbr. 1821.

Großh. Bezirks- und Kriminalamt.

(2) Dffenburg. [Diebstahl.] Gestern Abends ungefähr um 5 Uhr ist der Müllerknecht Marx Probst von Konkau in der Nähe des Ortes Marien schwer verwundet, und ihm dabei angeblich ein Mannsheub, am Busen mit M. P. roth gezeichnet, dann ein weißes Sacktuch, weiße Pantalons, ein weißer Müllerschurz, ein Käppchen mit Wachstuch überzogen, mit einem Schildchen und weißem Bändchen, sodann ein auf dessen Namen lautendes Wanderbuch geraubt worden. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung und Verfolgung allfälliger Spuren des oder der Thäter bekannt gemacht.

Einer der zwey Pursche, von welchen Marx Probst angegriffen worden seye, und auf welchen er seine mit einer Kugel geladenen Pistole, ohne die Wirkung beobachtet zu haben, abgedrückt haben will, ist nun folgend beschrieben.

Ein großer Kerl, wenigstens 6' groß, beifäufig 36 Jahr alt, von etwas röthlicher Gesichtsfarbe, mit rothem Backenbarte bis etwas unter die Ohren ziehend, dickem Gesichte mit Blatternarben, welche vorzüglich auf und neben der Nase stark bemercklich seyn, von starkem gewissermaßen dickem Körper, gekleidet mit einem von schwarzem Wachstuch überzogenem Käppchen, mit gewichstem ledernen Schilde, dann mit einem Fanker von schwarzlichtem Tuche, und metallenen Knöpfen, Halstuch weiß und roth gebüpfte, Gilet von Baumwollenzug mit blauen Streifen, weißen leinenen Pantalons, woran links und rechts bis an das Ende eine Reihe Knöpfe von Beschaffenheit der oben gedachten an den Seiten herunterziehen, endlich Stiefel, unter diesen Pantalons.

Dffenburg den 15. December 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] Dienstag den 27. v. M. Nachmittags wurde dem Michael Bruggler von Furtwangen aus seiner Stube eine Taschenuhr mit doppeltem silbernen Gehäuse und einem silbernen Schlüssel entwendet. Diese Uhr ist schon sehr alt, und nach Art der englischen oder französischen Uhren ziemlich hoch, inwendig der Name Paul Bach zu h'er oder Bachzinger eingravirt, und das Zifferblatt mit römischen Zahlen versehen. Der Schlüssel hat auf einer Seite das Bild der heiligen Jungfrau, auf der andern jenes des Erzengels Michael. Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung der entwendeten Uhr und Befangung des Thäters die geeigneten Maaßregeln eintreten zu lassen.

Tryberg den 15. Decbr. 1821.

Großh. Bezirksamt.

#### Kauf = Anträge.

(3) Durlach. [Den Verkauf des vormaligen Stadtschreiberey Gebäudes dahier betreffend.] Auf Ansuchen der zum frühern hiesigen Amteverband gehörigen Ortsgemeinden soll das dahier in der Casernengasse liegende gemeinschaftliche vormalige Stadtschreibereygebäude nochmals der Auseinandersetzung wegen öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden. Es werden daher sämmtliche etwaige Liebhaber eingeladen,



sich auf den zum Verkauf anberaumten Montag den 7. Januar k. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden und die weitem Bedingungen zu vernehmen.

Durlach den 6. Decbr. 1821.

Oberbürgermeister  
Dumbertb.

(2) Gondelsheim. [Hausversteigerung.] Handelsmann Schröd von Weingarten, dem schon früher durch richterlichen Spruch das von dem jetzt ausgewanderten Handelsmann Ludwig Eckard bis daher bewohnte Haus als Eigenthum anheim gefallen ist, wünscht solches nun zu verkaufen. Dasselbe besteht in einer einstöckigen modernen Behausung, die zu Treibung einer Handlung sehr gut eingerichtet ist, sammt abgefondeter Scheuer, Stallung und Garten an der frequenten Landstraße von Stuttgart nach Bruchsal. Zu dessen Versteigerung hat man nun Tagfahrt auf Donnerstag den 17. Jenner k. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten andurch eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legitimen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Gondelsheim den 13. Dec. 1821.

Großherzogl. Amt.

(1) Hohenwetttersbach. [Brennholzverkauf.] Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem Grundherrlich von Schilling'schen Wald ohnweit dem Wagenhof ungefähr 250 Klafter Brennholz öffentlich an den Meistbietenden unter Ratifikationsvorbehalt versteigert werden. Die allensfalligen Liebhaber werden eingeladen, sich um die oben bestimmte Zeit beim Wagenhof einzufinden.

Hohenwetttersbach den 18. Decbr. 1821.

Grundht. von Schilling'sche Verwaltung.

(1) Mannheim. [Lieferungsversteigerung.] Im nächsten Monat, Freitag den 4. Jenner Morgens 10 Uhr wird die Lieferung von ungefähr 300 Klafter Bruchsaler Kalksteine, so wie mehrere Grund- und Mauerarbeiten für die neue Chaussee von Graben nach Neudorf, im Posthaus zu Graben versteigert werden.

Fluß- und Straßenbau-Inspection Mannheim.

(3) Pforzheim. [Mahlmühlenverkauf oder Verpachtung.] Montag den 31. d. M. soll die zu Würm am vollen Würmfluß gelegene Mahlmühle sammt Zugehörungen entweder zu eigen verkauft oder auf 6 oder 9 Jahre in Pacht gegeben werden. Diese Mühle hat eine schöne Lage, eine Stunde von Pforzheim, bestehet aus einem ganz von Stein neu

gebauten Haus und ist mit hinlänglicher und guter Wohnung, 3 guten Speichern, und Keller versehen, hat 2 Mahl- und einen Gerbgang mit 3 Wasserrädern, ferner gehören dazu eine sehr große Scheuer mit zwey Viehfällen und hinlänglichem Heuboden, ferner 6 Schweinställe unter einem besondern Dach und kann der Boden zu Aufbewahrung des Heues oder was sonst verwendet werden, weiter 2 Bril. Wiesen am Wasser bei der Mühle, und ein Küchengarten am Haus in guter Lage. Das nöthige Inventarium ist vollständig und gut vorhanden, und kann auf Verlangen käuflich mit abgegeben werden. Der Wasserbau ist ganz gut, und ist erst vor 7 Jahren neu von starken eichenen Hölzer eingelegt worden. Die Mühle und Zugehörungen geben keine Gült noch sonstige Abgaben außer die Staats- und Gemeinde- Steuern und Anlagen. Beym Verkauf wird nicht auf Zahlung gedrungen, und kann solche auf mehrjährige Ziehel bestimmt werden, oder es kann der ganze Kauffchilling gegen Sicherstellung stehen bleiben. Bey der Verpachtung wird das Inventarium nach einem Abstrich zu Pacht gegeben und wird eine Caution von 400 fl. — 500 fl. gefordert. Die etwaigen Liebhaber zur Pachtung oder zum Kauf werden ersucht sich an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr in Würm in der Mühle einzufinden.

Pforzheim den 10. Dec. 1821.

Grundherrlich von Leutrum'sche Rentbeamtung.

### Bekanntmachungen.

(2) Kork. [Dienst Antrag.] Unterzeichnete Stelle wünscht einen Incipienten, der die erforderlichen Vorkenntnisse besitzt, anzunehmen.

Kork den 16. Dec. 1821.

Großh. Amtsdirektorat.

(3) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bey einem Amtsdirektorat kann ein brauchbarer Theilungssecretär eintreten; nähere Auskunft hierüber erhält man in dem Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Bey einer hiesigen bedeutenden Verrechnung, woselbst auch Secretariats- und andere in das Schreibereysfach einschlagende Geschäfte vorkommen, wird ein junger Mensch, der die nöthige Vorkenntnisse besitzt und sich seiner Sittlichkeit wegen gehörig ausweisen kann, als Incipient aufgenommen, der Eintritt wird in Bälde gewünscht, und dem zur Annahme dieser Lehrstelle sich erbietenden Subjecte zum voraus gute und liberale Behandlung zugesichert. Das Nähere hierüber erfahren die Lusttragende in portofreien Briefen in dem Comptoir dieses Blattes.

Karlsruhe den 18. Decbr. 1821.



**Dienst = Nachrichten.**

Seine Königl. Hohheit haben die erledigte evangelische Pfarre in der Altstadt Pforzheim dem bisherigen Pfarrer Lindenmayer zu Schriesheim gnädigst zu übertragen geruht.

An Lesegesellschaften, Journal- und ZeitungsZirkel, Caffee- und Gasthäusern und Gebildete aller Stände

Die Zeitschrift

**Charis.**

Rheinische Morgenzeitung für gebildete Leser,

erscheint für 1822 in meinem Verlage wöchentlich zweymal, des Mittwochs und Samstags. — Der Herausgeber und Verleger haben sich mit den vorzüglichsten deutschen Schriftstellern in Verbindung gesetzt, und sie werden keine Aufopferung scheuen, um diesem Blatte jenen Werth zu geben, daß es mit Ehren neben den besten deutschen Zeitschriften sich zeigen dürfe.

Der jährliche geringe Abonnementspreis ist 6 fl. halbjährig 3 fl. vierteljährig 1 fl. 30 kr. bey wöchentlicher Lieferung an alle Postämtern, wofür eine ausführliche Anzeige gratis ausgegeben wird.

Bestellungen bittet man baldigst bey den Postämtern und Buchhandlungen zu machen. —

Karl Groos, neue Akademische Buchhandlung in Heidelberg.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe sind für das Jahr 1822. folgende Taschenbücher zu haben:

	fl.	kr.
Minerva, mit 9 Kupfern	4	—
Taschenbuch zum gefälligen Vergnügen mit 7 Kupfern	3	40
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, mit 18 Kupfern und einem in besondern Umschlag gebundenen Kalender	3	—
Taschenbuch für Damen mit 11 Kupfern	3	—
Frauentaschenbuch mit 8 Kupfern	3	36
Beckers Taschenbuch mit 13 Kupfern	4	—
Urania mit 7 Kupfern	4	30
Rheinblüthen mit 7 Kupf. u. einer Musikbeila	3	—
Rheinisches Taschenbuch mit 8 Kupfern.	3	—
Cornelia mit 7 Kupfern und Musik	2	42
Alpenrosen mit 6 Kupfern und Musik	3	30
Penelope mit 8 Kupfern	3	—
Vergißmeinnicht, von Claren, ein Taschenbuch mit Kupfern	3	40
Kronos genealogisch historisches Jahrbuch	1	20
Gothaischer genealogischer Kalender	2	—
Offenbacher Taschenbuch mit Kupfern	—	48
Jahrbuch der häuslichen Andacht pro 1822	3	—
Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen	1	48
Darmstädter Schreib und Geschäfts-Kalender	—	48
Almanach für 1822 im kleinsten Octavformat und niedlichen Einband	—	30
Hausbüchlein für Eheleute und Ehefugige ebenso	—	30
Die Blumenprache in Futeral	—	30

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 15. December 1821.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stk.	Pf.	Stk.	Pf.	Stk.	kr.	kr.	kr.	kr.		
Das Malter	6	4	5	34	5	—	Ein Weck zu	—	73	—	93	Das Pfund	8	8				
Neuer Kernen	—	—	—	—	7	—	1 kr. hält	—	15	—	18 1/2	Dahnenfleisch	6	—				
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	bido zu 2 kr.	—	—	—	—	Gemeines	6	6				
Weizen	5	30	5	30	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	6	—				
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	17	1	24	Kuhfleisch	6	6				
Altes Korn	3	24	3	24	4	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbsteisch	6	—				
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 1/2 kr. hält	2	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—				
Gersten	3	—	3	—	2	56	bido zu 9 kr.	—	—	—	—	Hammeßl.	7	6				
Haber	2	20	2	20	2	20	zu 5 kr. hält	4	—	—	—	Schweineßl.	6	8				
Weißkorn	4	—	4	—	5	20	zu 10 kr. hält	—	—	2	24	Dahnenmaul	22	—				
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	32				—	—	1 Dahnenfuß	8	8				
Linßen	—	—	—	—	—	32				—	—	1 Kalbkapf	22	16				
Bohnen	—	—	—	—	—	—				—	—							

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. — Eichter, gegossene 18 kr. — Saise 14 kr. — Unschitt das Pf. — kr. 5 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.